

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Westerstede – Öffentliche Auslegung

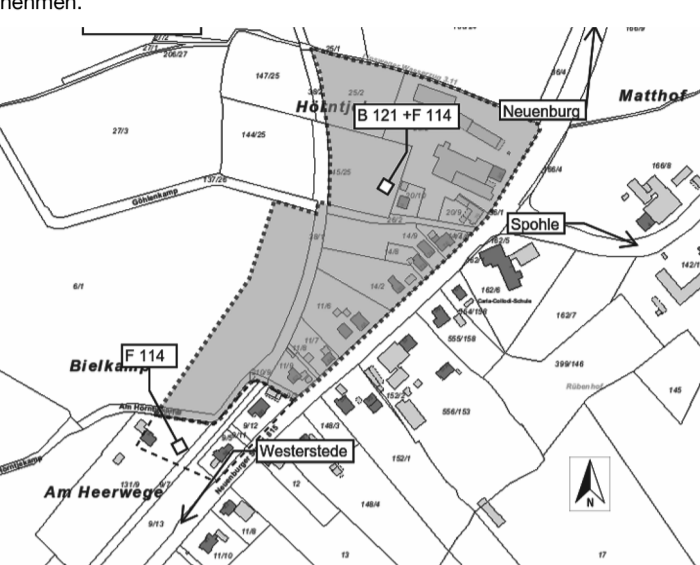
1. 114. Änderung des Flächennutzungsplanes

2. Bebauungsplan Nr. 121 – Linswege, Göhlenkamp, mit örtlichen Bauvorschriften

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Westerstede hat den Entwürfen der o.g. Bauleitpläne nebst Begründungen und Umweltberichten zugestimmt und deren öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Ziel der Planung ist die Schaffung von ortstypischen Baugrundstücken für die dörfliche Eigenentwicklung sowie die bedarfsgerechte Erweiterung des vorhandenen Gewerbestandortes.

Die Geltungsbereiche sind dem nachfolgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Die Entwürfe der o.g. Bauleitpläne nebst Begründungen und Umweltberichten werden deshalb gem. § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch vom 28.09.2018 bis einschließlich 29.10.2018 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Westerstede, Am Markt 2, Bauamt, Nebengebäude B, Obergeschoss, Zimmer B2-22, 26655 Westerstede, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Es liegen folgende umweltbezogene Information zur Einsichtnahme vor:

- Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland, Landkreis Ammerland 1996
- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Ammerland
- Landschaftsplan der Stadt Westerstede
- Bestand Biotoptypen, Stand: September.2017
- Begründung und Umweltbericht
- Schalltechnisches Gutachten itap. Institut für technische und angewandte Physik GmbH, Marie Curie-Straße 8, 26129 Oldenburg, Projekt Nr.: 2886-16-a-hi vom 7.11.2016
- Entwässerungskonzept vom Ingenieurbüro Börjes GmbH & Co.KG, Wilhelm Geiler Straße 7, 26655 Westerstede, Projekt Nr. 218-106, August 2018
- Wesentliche umweltbezogene, bereits vorliegende Stellungnahmen (Stelln.) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Absatz 1 BauGB

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden, Wasser, Klima/ Luft

- finden sich in a, b, c, d, e, g und h (Stelln. Landkreis Ammerland v. 01.08.2018, Stelln. Landwirtschaftskammer Nds. v. 30.07.2018, Stelln. Ammerländer Wasseracht v. 11.07.2018, Stelln. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie v. 23.07.2018, Stelln. OOWV v. 02.08.2018)

- es werden Aussagen getroffen zu: Bodennutzung, Bodenarten, Bodenbeschaffenheit, Bodenfunktionen, Flächennutzung, Grundwasserneubildungsrate, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Versiegelungsgrad, Oberflächenentwässerung, Lage innerhalb eines Vorranggebietes für Trinkwassergewinnung, bestehende Gewässerstrukturen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- finden sich in a, b, c, d, e und h (Stelln. Landkreis Ammerland v. 01.08.2018)

- es werden Aussagen getroffen zu: Biotoptypen im Geltungsbereich, Baum- und Pflanzenbestände, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Kompensationsmaßnahmen, Lage der Kompensationsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen

- finden sich in a, b, c, d, e, f und h (Stelln. Landkreis Ammerland v. 01.08.2018, Stelln. Landwirtschaftskammer Niedersachsen v. 30.07.2018)

- es werden Aussagen getroffen zu: Auswirkungen auf den Menschen, Verkehrsaufkommen, Lärmimmissionen, Lärmschutzmaßnahmen, Geräuschimmissionen umliegender landwirtschaftlicher Betriebe, Öffentlicher Personennahverkehr

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in a, b, c, d, e und h (Stelln. Landwirtschaftskammer Niedersachsen v. 30.07.2018, Stelln. Landkreis Ammerland v. 01.08.2018)

- es werden Aussagen getroffen zu: Beschreibung des Landschaftsbildes, Auswirkungen auf das Landschaftsbild, Kompensationsmaßnahmen, Lage der Kompensationsmaßnahmen, Gewässerstrukturen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturgüter

- finden sich in a, e und h (Stelln. LK Ammerland v. 01.08.2018, Stelln. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Archäologie, v. 27.07.2018)

- es werden Aussagen getroffen zu: Denkmalpflege, Lage ehemalige Bahntrasse, keine bekannten archäologische Fundstellen

Für die Kompensation der Inanspruch genommen Fläche und der Versiegelung stehen extensiv genutzte Grünlandflächen im Umfeld des LSG Gießelhorster Kirchweg zur Verfügung.

Jedermann kann diese Unterlagen während der Auslegung einsehen und sich über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen.

Weiter kann jedermann während der Auslegung Stellungnahmen zur Planung abgeben, die vom Rat der Stadt Westerstede geprüft werden. Das Prüfergebnis wird mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Absatz 2 Satz 2 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Zu der 114. Änderung des Flächennutzungsplanes wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im o. g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter www.westerstede.de » „Rathaus & Politik“ » „Aktuell“ » „Bauleitplanung“ eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden.